

Ihr Gutes Recht

Ein Ratgeber für unsere Mandanten

Ausgabe Juli 2010

Abweichung von vereinbarter Wohnfläche

Ist im Mietvertrag die vereinbarte Wohnfläche mit einer ca. Angabe versehen, liegt nach Auffassung des Bundesgerichtshofes ein zur Mietminderung berechtigender Sachmangel vor, wenn die tatsächliche Fläche mehr als 10 % unter der vereinbarten Quadratmeterzahl liegt.

(BGH, Urteil v. 10.03.2010 – VIII ZR 144/09)

Keine Kostenerstattung für zweite Abmahnung

Spricht der Gläubiger einer Forderung gegenüber dem Schuldner selbst eine Abmahnung aus, kann er die entstehenden Kosten eines Rechtsanwaltes für die zweite Abmahnung nicht erstattet verlangen.

(BGH, Urteil v. 21.01.2010 – I ZR 47/09)

Ermittlung des pfändbaren Einkommens

Im Rahmen der Ermittlung des pfändbaren Erwerbseinkommens sind nur die gesetzlichen Unterhaltsverpflichtungen zu berücksichtigen. Werden freiwillige Unterhaltszahlungen geleistet, sind diese ohne gesetzliche Verpflichtung nicht zu beachten. Nachweispflichtig hierzu ist der Schuldner.

(LG Berlin, Beschl. v. 23.07.2009 – 85 T 31/09)

PURSCHWITZ

RECHTSANWÄLTE

Haftung für unzureichend gesicherten WLAN-Anschluss

Wenn unberechtigte Dritte den nicht ausreichend gesicherten WLAN-Anschluss einer Privatperson zu Urheberrechtsverletzungen im Internet nutzen, können diese Privatpersonen auf Unterlassung in Anspruch genommen werden.

Wenn also ein WLAN-Anschluss genutzt wird, ist in jedem Fall für eine ausreichende Sicherung desselben Sorge zu tragen. Hierzu besteht die Pflicht, die gewöhnlichen Standardsicherungseinstellungen des WLAN Routers durch ein persönliches, ausreichend langes und sicheres Passwort zu ersetzen.

Geschieht dies nicht, kommt eine Unterlassungspflicht in Betracht, so der I. Zivilsenat des Bundesgerichtshofes. Ein darüber hinausgehender Schadensersatzanspruch besteht hingegen nach Auffassung des Senates nicht.

(BGH, Urteil v. 12.05.2010 – I ZR 121/08)

Kündigung bei fehlendem Nachweis der Arbeitsunfähigkeit

Sieht der Arbeitsvertrag vor, dass der Arbeitnehmer seine krankheitsbedingte Fehlzeit stets am ersten Tag der Arbeitsunfähigkeit durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen muss, kann ihm gekündigt werden, unter Umständen auch fristlos, wenn er dieser Pflicht nicht nachkommt.

(LAG Schleswig-Holstein, Urteil v. 13.10.2009 - 2 Sa 130/09)

Raucherpause während der Arbeit

Legt der Arbeitnehmer entgegen den betrieblichen Regelungen zum Zeiterfassungssystem wiederholt Raucherpausen ein und wurde er deshalb bereits abgemahnt, so ist auch dieser kurzzeitige Entzug der Arbeitsleistung eine so gravierende Vertragsverletzung, dass das für die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses erforderliche Vertrauensverhältnis zerstört sein kann.

(ArbG Duisburg, Urteil v. 14.09.2009 – 3 Ca 1336/09)

Das besondere Thema

Spielplätze

Gerade nach einem harten Winter mit wechselnden Witterungsbedingungen (Regen, Schnee, Temperaturschwankungen) werden Spielgeräte und Spielflächen derart in Mitleidenschaft gezogen, dass sie im Frühjahr erst mal wieder gebrauchsfertig gemacht werden müssen.

Bis dahin können für Kinder ernsthafte Gefahren ausgehen, die aus morschen Holzbalken, rostenden Ketten, vorstehenden Schrauben oder auch durch fehlende Geräteteile u. a. resultieren.

Hier stellt sich die Frage nach der Verantwortlichkeit für die Einhaltung der Sicherheit.

In erster Linie sind verantwortlich die Spielplatzeigentümer, wie z.B. Städte und Gemeinden, kirchliche Einrichtungen oder auch Wohnungsbaugesellschaften.

Verantwortung tragen aber auch die Gerätehersteller. Bei diesen besteht die Verpflichtung, Spielplatzgeräte entsprechend den gültigen Normen herzustellen und zu errichten.

Den Betreibern der Spielplätze obliegt die Verkehrssicherungspflicht und damit die Aufgabe, für den betriebssicheren Zustand ihrer Anlage zu sorgen. Hierzu gehören regelmäßige Wartungen, Inspektionen sowie die Beseitigung von Mängeln.

Gerade an die Sicherheit öffentlicher Kinderspielplätze werden hohe Anforderungen gestellt. Die europaweit geltende Norm „Spielplatzgeräte und Spielplatzböden“ (DIN EN 1176) sieht drei Arten von Inspektionen vor.

- wöchentliche Sichtkontrolle zum Erkennen offensichtlicher Gefahren,
- 1-3 monatliche Funktionskontrolle zur Überprüfung des Betriebs und der Stabilität der Geräte und
- eine jährliche Hauptinspektion zur Beurteilung des allgemeinen betriebssicheren Zustands der Geräte.

Privilegierte Verwandtschaft beim Eigenbedarfsrecht

Der Bundesgerichtshof hat nunmehr in einem Urteil die bislang streitige Frage beantwortet, ob Nichten/Neffen ebenfalls zur privilegierten Verwandtschaft zählen, die eine Eigenbedarfskündigung rechtfertigen. Der BGH hat dies bejaht. Der BGH stützt sich in seiner Begründung auch auf das Zeugnisverweigerungsrecht für nahe Angehörige, nachdem Nichten und Neffen mit einbezogen sind.

(BGH, Urteil v. 27.01.2010 – VIII ZR 159/09)

Witz des Monats:

Der Student wird in der juristischen Fachprüfung vom Professor nach dem Unterschied zwischen dem Zeugen, dem Sachverständigen und dem Richter gefragt. Hier die Antwort:

Der Zeuge hat etwas gesehen, versteht aber nichts davon. Der Sachverständige hat nichts gesehen, versteht aber alles. Und der Richter hat weder etwas gesehen, noch versteht er etwas davon.

Kontaktdaten:

PURSCHWITZ – RECHTSANWÄLTE
Salzstraße 1
09113 Chemnitz

Telefon: 0371/33 40 780
Telefax: 0371/33 40 789
e-Mail: ra-purschwitz@chemonline.de
Homepage: www.purschwitz-rechtsanwaelte.de

Herausgeber: Purschwitz – Rechtsanwälte
Verantwortlich für den Herausgeber: Rechtsanwalt Purschwitz